

## Preisliste (ab 11.10.2021)

Im Regelfall werden Gutachten für die Steuer- und Handelsbilanz benötigt. Eine gemeinsame Beauftragung verringert unseren Aufwand und damit Ihre Kosten (s. Tabelle). Sollten Sie ein PSV-Kurztestat benötigen, dann setzt dies eine Beauftragung des Steuerbilanzgutachtens voraus.

In Abhängigkeit von der Anzahl der Pensionsverpflichtungen beträgt unser Honorar (zzgl. MwSt.):

Anzahl der Verpflichtungen		Gutachtenpreise <sup>*)</sup>		
		für die Steuerbilanz und die Handelsbilanz	nur für die Steuerbilanz	nur für die Handelsbilanz
1	Person	214 EUR	120 EUR	120 EUR
2	Personen	248 EUR	139 EUR	139 EUR
3 - 5	Personen	305 EUR	173 EUR	173 EUR
6 - 10	Personen	389 EUR	219 EUR	219 EUR
11 - 20	Personen	643 EUR	363 EUR	363 EUR
21 - 40	Personen	1181 EUR	668 EUR	668 EUR
41 - 60	Personen	1868 EUR	1061 EUR	1061 EUR
61 - 80	Personen	2502 EUR	1412 EUR	1412 EUR
81 - 160	Personen	4214 EUR	2379 EUR	2379 EUR

<sup>\*)</sup> Falls der Richttafelwechsel für Bewertungsstichtage ab 31.12.2018 noch nicht erfolgt ist, **erhöhen sich** die oben genannten Preise **einmalig um 10 %** aufgrund der erforderlichen Zweitbewertung für den Wechsel von den HEUBECK-RICHTTAFELN 2005 G auf die HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G.

Die obengenannten Preise gelten für die Erstellung von Standardgutachten. Diese Preise wurden unter der Annahme einer reibungslosen Gutachtenerstellung kalkuliert. Umfangreichere Klärungen der Ausgangsdaten oder der Versorgungszusagen sowie umfangreichere Rückfragen zu den Gutachten müssen daher in Absprache in Rechnung gestellt werden. Änderungen sind vorbehalten.

Gerne stehen wir auch für Prognoseberechnungen, Berechnungen für Kapitalabfindungen, zum Future-Service-Verzicht, Feststellung der PSV-Pflicht, für komplexe Rentenberechnungen und vieles mehr zur Verfügung. Wir erstellen hierfür je nach Situation gerne ein individuelles Angebot. Bitte kommen Sie auf uns zu!